



Checkliste (benötigte Unterlagen)

für die Anschriftenänderung bei Umzug innerhalb des Kreises ohne Halterwechsel und bei Namensänderung:

- Bei Privatpersonen:
 - Personalausweis mit neuer Anschrift oder Reisepass/Aufenthaltstitel mit aktueller Meldebescheinigung. Die Meldebescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein.
- Bei Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts:
 - Aktuelle Gewerbeanmeldung und Personalausweis oder Reisepass der/des Vertretungsberechtigten bzw. aller Gesellschafter:innen mit Vollmacht und Erklärung
- Bei juristischen Personen und Personengesellschaften:
 - Aktuelle Gewerbeanmeldung und aktueller Handelsregisterauszug / Genossenschaftsregisterauszug / Vereinsregisterauszug (<https://www.handelsregister.de/>) sowie Personalausweis oder Reisepass der/des Vertretungsberechtigten. Der Registerauszug darf nicht älter als 12 Monate sein
- Vollmacht bei Erledigung durch Dritte
- Einwilligung beider Elternteile bei Minderjährigen sowie gültige Personalausweise oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung der Elternteile und vorläufige Fahrerlaubnis und/oder Schwerbehindertenausweis und Geburtsurkunde der/des Minderjährigen
- Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I)
- Bei Namensänderungen ist die Vorlage des Fahrzeugbriefs (Zulassungsbescheinigung Teil II) erforderlich
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- Girocard (EC-Karte), Mastercard oder Visa-Karte (inklusive Google-Pay / Apple Pay) für die Gebühren. Eine Bargeldzahlung ist grundsätzlich nicht möglich
- Terminbestätigung mit Terminnummer oder QR-Code für den Check-in

Wichtig!

Anschriftenänderungen werden im Kreis Ostholstein auch bei den Einwohnermeldeämtern (Bürgerbüros) der Stadt, Gemeinde- und Amtsverwaltungen durchgeführt.

Bei Namensänderungen ist die Vorsprache bei der Zulassungsstelle erforderlich.